

Satzung der Stadt Jever

über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile
(Abgrenzungssatzung)

sowie über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang
bebauten Ortsteile

(erweiterte Abrundungssatzung)

im Bereich des Ortsteiles Cleverns

§ 1 [Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cleverns](#)

§ 2 [Abrundungssatzung](#)

§ 3 [Planungsrechtliche Zulässigkeit](#)

§ 4 [Inkrafttreten](#)

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 Magnetschwebebahnplanungsgesetz vom 23. 11. 1994 (BGBl. S. 3486) i. V. m. § 4 Abs. 2a des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) vom 28. April 1993 hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung am 24.09.1997 folgende Satzung zur Bestimmung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cleverns erlassen:



§ 1

Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cleverns

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil **Cleverns** wird wie folgt begrenzt:

- a) vorhandene Bebauung entlang der Dorfstraße als Ortsdurchfahrt der L 813, beginnend ab Schener Straße 10 bzw. 21, Parzelle 89/2 bzw. 1040/235, endend am Ende der Bebauung Dorfstraße 55/60, Parzelle 26/4 bzw. 25/2,
- b) Sandeler Straße ab Dorfstraße bis Sandeler Straße 1 bzw. 10 (Parzelle 15/2 bzw. 239/1)
- c) Grüner Weg bis Hausnr. 30/31, Parzelle 95/5 bzw. 443/126 (ausschließlich Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 62),
- d) Ringstraße 2 bis 14, Parzelle 100/2 bzw. 100/3 (ausschließlich Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 56)
- e) Am Friesenwall
- f) Voßland

g) Clev. Schulweg ab Voßland bis Hausnr. 12 (Parzelle 300/2)

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cleverns sind in dem dieser Satzung anliegenden [Lageplan](#) bezeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.



§ 2

Abrundungssatzung

Im Zuge der erweiterten Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cleverns werden folgende Außenbereichsflächen in das Gebiet nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB einbezogen, da die einbezogenen Flächen durch eine überwiegende Wohnnutzung des angrenzenden Bereiches geprägt sind:

Flur 2 Gemarkung Cleverns

- 1 am Straßenzug Schenumer Straße östlich Hausnr. 10 als Gegenpart zur vorhandenen Bebauung bis zur nordöstl. Grundstücksgrenze der Parzelle 70/1
- 2 am Straßenzug Grüner Weg nördlich des Hausgrundstücks Grüner Weg 31 als Gegenpart zur vorhandenen Bebauung Hausnr. 30

Flur 3 Gemarkung Cleverns

- 3 am Straßenzug Birkenweg bis gegenüberliegend Hausnr. 10 (Teilfläche der Parzelle 812/167)
- 4 am Straßenzug Dorfstraße südlich des Hausgrundstücks Dorfstraße 60 als Gegenpart zur vorhandenen Bebauung Hausnr. 55

Flur 4 Gemarkung Cleverns

- 5 am Straßenzug Birkenweg bis Haus-Nr. 10 (Teilfläche der Parzelle 33/5)

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cleverns sind in dem anliegenden [Lageplan](#) bezeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.



§ 3

Planungsrechtliche Zulässigkeit

Innerhalb der Grenzen nach §§ 1 bzw. 2 dieser Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 Baugesetzbuch. Die Zulässigkeit wird gemäß § 4 Abs. 2a Nr. 3 BauGB-Maßnahmengesetz ausschließlich auf Wohngebäude festgesetzt.



§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 12 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

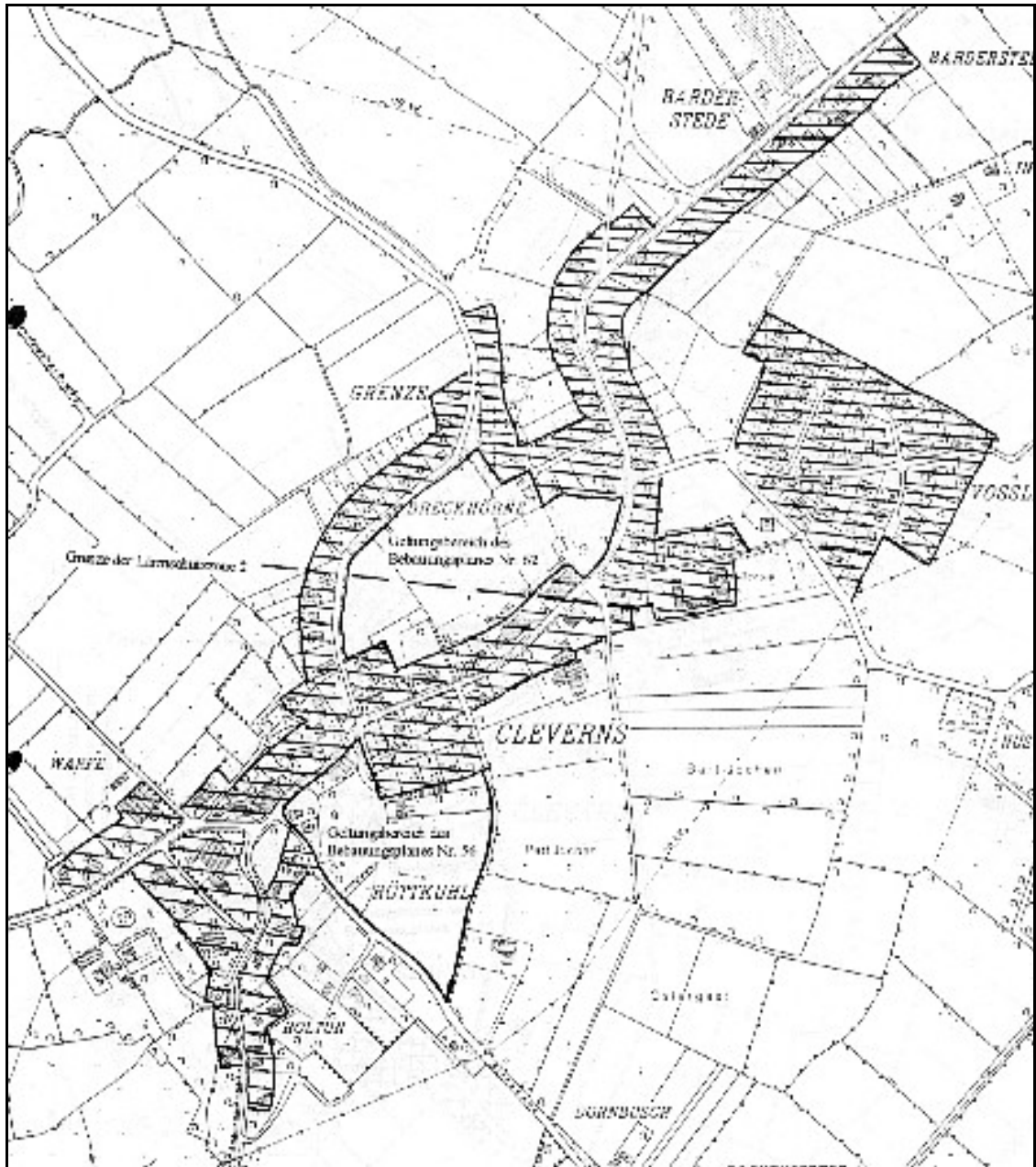
26441 Jever, den 24. September 1997 / 26. Februar 1998

Lorentzen	Hashagen
Bürgermeisterin	Stadtdirektor

Anlage siehe nächste Seite



Anlage zu § 1 der Satzung der Stadt Jever über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile (Abgrenzungssatzung) sowie über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (erweiterte Abrundungssatzung) im Bereich des Ortsteiles Cleverns





Anlage zu § 2 der Satzung der Stadt Jever über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile (Abgrenzungssatzung) sowie über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (erweiterte Abrundungssatzung) im Bereich des Ortsteiles Cleverns

